Beschlussvorlage

Gemeinde Hohen Viecheln

Vorlage-Nr: VO/GV10/2016-0559

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 08.12.2016 Kämmerei Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2013

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

N 20.02.2017 Hauptausschuss Hohen Viecheln Ö 06.03.2017 Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2013.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung, so hat sie die dafür entsprechenden Gründe anzugeben.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen den Jahresabschluss 2013 geprüft und den abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	